

Wichtige Kundeninformation!

Sehr geehrte Kunden des Wasserverbandes Hümmling,

wir haben wichtige Neuigkeiten für Sie:

- Nach langjähriger Abrechnung durch die EWE wird der Wasserverband Hümmling ab dem 01.01.2019 die Wassergeldabrechnung wieder selber vornehmen.
- Deshalb sind die Abschlagsbeträge für Trinkwasser mit Fälligkeit ab dem 01.02.2019 (Abschlag für Januar bzw. bei Quartalszahlern für das 1. Quartal) direkt an den Wasserverband Hümmling zu zahlen. Sie erhalten hierzu noch entsprechende Mitteilungen.
- In 2019 wird der Wasserverband Hümmling den Abrechnungszeitraum an das Kalenderjahr anpassen. Daher sind die Abschlagszahlungen nun bis einschließlich Dezember 2019 zu leisten. Sofern in Ihrem Gebiet auch die Abwasserabrechnung durch den Verband erfolgt, gilt dies auch für die Abwasserabschläge.
- Die nächste Zählerablesung wird dementsprechend erst im Dezember 2019 stattfinden, danach erhalten Sie dann die Jahresabrechnung für 2019.

Zahlung oder bequeme Abbuchung über ein SEPA-Lastschriftmandat?

1. Sofern Sie dem Wasserverband Hümmling im Rahmen der Abwasserabrechnung bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird zukünftig auch das Wassergeld mit diesem Mandat abgebucht. Unter der Ihnen bekannten Vertragsnummer werden dann die Trinkwasser- und Abwasserabrechnung durchgeführt.
2. Sie haben bislang noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wollen aber die Vorzüge des Abbuchungsverfahrens nutzen? Kein Problem: Bis Ende Dezember 2018 erhalten Sie mit Ihrem Kundeninformationsschreiben und der neuen Abschlagsmitteilung dann auch ein SEPA-Lastschriftformular, mit dem Sie dem Verband schriftlich ein entsprechendes Mandat erteilen können. Alternativ können Sie das SEPA-Lastschriftmandat über die Homepage des Verbandes unter www.wasserverband-huemmling.de/kundenservice/SEPA auch bequem online erteilen.
3. Kunden, die der EWE einen Abbuchungsauftrag (für Wasser) erteilt haben, müssen dem **Verband** ein **neues SEPA-Lastschriftmandat** erteilen, sofern nicht bereits ein SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung der Abwassergebühren besteht.
4. Sie überweisen? Dann stellen Sie bitte vorhandene Dauerüberweisungen rechtzeitig um. Die Zahlungen sind auf folgendes Konto des Verbandes zu leisten:

Oldenburgische Landesbank AG

IBAN: DE38280200503243222100

BIC: OLBODEH2XXX

**Wichtiger
Hinweis!**

Ablauf und Übergangsphase:

Ende November 2018 wird die EWE eine Kundeninformation an alle Wasserkunden versenden, bis Mitte Dezember 2018 wird der Wasserverband sämtliche Kunden ebenfalls informieren und eine neue Abschlagsmitteilung für 2019 beifügen.

Hinsichtlich der Trinkwasserabrechnung ist der Abschlagsbetrag letztmalig zum 01.01.2019 (für Dezember 2018) an die EWE VERTRIEB GmbH zu zahlen. Diese ermittelt rechnerisch auf Basis der Vergangenheitswerte einen Zählerstand zum 31.12.2018, welcher auch gleichzeitig der Anfangszählerstand zum 01.01.2019 beim Wasserverband Hümmling ist. Von der EWE VERTRIEB GmbH erhalten Sie dann im Laufe des Jahres 2019 eine Endabrechnung für Trinkwasser per 31.12.2018. Strom- oder Gas-Kunden der EWE erhalten diese Endabrechnung in Ihrem gewohnten Abrechnungsmonat mit der nächsten regulären Jahresabrechnung, alle übrigen Kunden erhalten die Endabrechnung Anfang 2019.

Das bisher von der EWE praktizierte rollierende Abrechnungsverfahren (unterschiedliche Ablesezeiträume der verschiedenen Ortschaften, aber immer für einen Zeitraum von 12 Monaten) wird auf eine Kalenderjahr-Abrechnung umgestellt. Daher wird der Zeitraum der fälligen Abschlagszahlungen auch bis einschließlich Dezember 2019 verlängert, die Abschlagshöhe und der Abschlagsrhythmus bleiben allerdings nach Möglichkeit wie bisher bestehen. Lediglich für Kunden, bei denen der Verband auch bereits die Abwassergebühren abrechnet, kann es zu Anpassungen kommen, da für diese Fälle aus technischen Gründen Abschlag und Rhythmus für Wasser und Abwasser harmonisiert werden müssen.

Abschließendes:

Bei allen Belangen rund um die Wasserlieferung und Wassergeldabrechnung (Ein-/Aus-/Umzug, Zählerstandsmitteilungen, Änderung der Bankverbindung etc.) wenden Sie sich ab dem 01.01.2019 bitte ausschließlich an den Wasserverband Hümmling.

Sofern Sie weitere Informationen benötigen, steht der Verband Ihnen dafür unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung:

Frau Kessens (0 59 51) 95 55-16	(für die Gebiete der Samtgemeinden Werlte, Sögel und der Ortsteile Völlen, Völlenerfehn, Völlenerkönigsfehn der Gemeinde Westoverledingen und der Ortsteile Gehlenberg und Neuvrees der Stadt Friesoythe)
Frau Sandmann (0 59 51) 95 55-18	(für die Gebiete der Samtgemeinden Dörpen, Nordhümmling, Lathen und der Gemeinde Rhede (Ems))
Frau Stottmann (0 59 51) 95 55-27	(Stadt Papenburg)

**Ihr
Wasserverband
Hümmling**